

08.11.96

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 8. November 1996

031 (132) - 225 00 - Be 150/96

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am
18. Oktober 1996 verabschiedeten

Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des
Grundgesetzes einberufen wird.

Dr. Helmut Kohl

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 8. November 1996 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 781/96 (Beschluß)